Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 703
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten des Bezirksamtes Lichtenberg

und **Antwort** vom 08. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27703
vom 20.05.2021
über
Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten des Bezirksamtes Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Fragen 2. bis 9. betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um entsprechende Stellungnahme gebeten, die von diesem in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern des o.g. Bezirksamtes, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 1.:

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27.03.2021 wurden die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erstmalig verpflichtet, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an ihrem Arbeitsplatz präsent sind, zweimal pro Woche ein Angebot über eine kostenlose Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests, einschließlich solchen zur Selbstanwendung unter Aufsicht, zu unterbreiten und diese Testungen zu organisieren.

Zur unverzüglichen Übergangsausstattung von ca. vier Wochen hat die Senatsverwaltung für Finanzen neun Bezirksämtern, die kurzfristigen Bedarf angemeldet hatten, am 08.04.2021 insgesamt 85.600 Schnelltests aus den Beständen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) zur Verfügung gestellt. Die Bezirksämter Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf und Mitte haben keine Lieferung aus zentralen Beständen benötigt. Die Testangebote sind durch die einzelnen Bezirksverwaltungen in eigener Zuständigkeit selbst zu organisieren.

2. Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter des o.g. Bezirksamtes die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 2.:

Gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 03.03.2021 sollen Selbsttests auch in Unternehmen angeboten werden. Dieser Beschluss ist sinngemäß auch für Behörden anzuwenden. Ab dem 16. April 2021 hat jede Beschäftigte und jeder Beschäftigte Anrecht auf eine kostenlose Testung zweimal wöchentlich in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests, welche im Bezirksamt Lichtenberg durch freiwillige Selbsttests angeboten werden. Dies ist ein Angebot des Bezirksamts als Arbeitgeber, die Anwendung und Nutzung erfolgt freiwillig und findet vor Dienstbeginn im häuslichen Umfeld statt und dient vor allem dem Schutz Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Anwendung der Selbsttests wurden Hinweise an die Beschäftigten gegeben, die jederzeit zugänglich sind.

3. Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?

Zu 3.:

Kalenderwoche	**Anzahl Testungen**
1	Keine Angabe (k.A.)
2	k.A.
3	k.A.
4	k.A.
5	k.A.
6	k.A.
7	k.A.
8	k.A.
9	k.A.
10	k.A.
11	k.A.
12	k.A.
13	261
14	456
15	821
16	ab 16.04.2021 Schnelltest zur Selbstanwendung
17	
18	
19	
20	
21	

4. Erfolgt(e) die Testung im Haus oder extern?

Zu 4.:

In der Zeit vom 31. März 2021 bis 16. April 2021 hatten die Beschäftigten des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin die Möglichkeit, sich an zwei verschiedenen zentralen Dienststandorten über den externen Anbieter, das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Berlin-Nordost e.V. testen zu lassen.

5. Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?

Zu 5.:

Einzelne Sachlagen erfordern eine Testung unmittelbar vor Ort und mit Zertifikat, die durch geschultes Personal des Gesundheitsamtes bzw. durch geschulte Ersthelferinnen und Ersthelfer vorgenommen werden.

6. Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?

Zu 6.:

Entfällt.

7. Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Zu 7.:

Entfällt.

8. Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Zu 8.:

Bereits mit Beginn der ersten Welle wurden zahlreiche Arbeitsschutzmaßnahmen ergriffen, durch die das Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz drastisch verringert wird. Diese Maßnahmen entsprechend dem pandemischen Geschehen, den Änderungen der SARS-CoV2-Arbeitschutzregeln und den Infektionsschutzmaßnahmen. Dabei war und ist zu berücksichtigen, die Arbeitsaufgabe, die Intensität der Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern, der Austausch innerhalb und außerhalb der Dienststelle und die Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger.
Einige Beispiele sind nachfolgend aufgeführt:

- Zeitversetztes Arbeiten, konsequente Nutzung und Erweiterung der Flexibilisierung der Arbeitszeit um so die Abstandsregelungen insbesondere bei mehrfach besetzten Büroräumen zu gewährleisten,
- Bereitstellung von medizinischen und FFP 2-Masken, von Schutzwänden, Flächen- und Handdesinfektionsmitteln,
- Beratungen werden statt in Präsenz als Telefon- oder Video-Konferenz durchgeführt,
- Testmöglichkeiten – vgl. Frage 2,

- Arbeiten im Homeoffice, soweit dies möglich ist – vgl. Frage 9,
- Auslastung von Beratungsräumen, z. B. für Personalauswahlverfahren nur im aktuell zulässigen Rahmen, um die Abstands- und Hygieneregelungen gem. der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung gewährleisten zu können.

9. Wie viele Mitarbeiter des o.g. Bezirksamtes befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Zu 9.:

Eine ständige Erfassung jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Homeoffice arbeiten, erfolgt nicht. Mit dem Stichtag 01.05.2021 beschäftigt das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin 2183 Dienstkräfte. Etwa 1700 Arbeitsplätze können für die Berechnung der 50 %-Regelung nach der SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung berücksichtigt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die 50 %-Regelung für das gesamte Bezirksamt Lichtenberg von Berlin als Arbeitsstätte nahezu eingehalten wird. Grundsätzlich gibt es Dienstleistungen, die eingeschränkt im Homeoffice realisierbar wären. Allerdings ist aufgrund der technischen Ausstattung und die Nichtanbindung an Fachverfahren die Dienstleistungsgewährung im Homeoffice stark begrenzt. Es fehlt überdies an der Bereitstellung mobiler Endgeräte mit einem vollständigen Zugriff auf das Berliner Landesnetz, einschl. der Fachverfahren. Auch ist eine Vielzahl vorhandene Endgeräte so eingerichtet, dass diese von mehreren Dienstkräften genutzt werden.

Berlin, den 08.06.2021

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen